

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 185 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. Jänner 2007 in Anwesenheit von Landesrat Eisl sowie der Experten Mag. Bergmüller (1/12), Dr. Holl (4/01), Herr Hattinger (4/02) und Dr. Sommerauer (LaK) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Die Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht zur Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg geht auf eine Initiative der genannten Kammer zurück. Zudem soll der Hauptwohnsitz im Land Salzburg nicht mehr Voraussetzung für die Wählbarkeit sein. Außerdem wird das passive Wahlrecht unabhängig von der Staatsangehörigkeit eingeräumt. Diese Änderungen werden schließlich zum Anlass für eine – eher wenig bedeutsame – Präzisierung beim Begriff des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes als Grundlage für die Mitgliedschaft in der Landarbeiterkammer vorgenommen. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung verwiesen.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 185 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass im § 48 Abs 3 das Datum des Inkrafttretens „1. Mai 2008“ lautet.

Salzburg am 16. Jänner 2008

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Kreibich eh

Der Berichterstatter:

Ing. Schwarzenbacher eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. Februar 2008:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.